

# ■ Informationen zum Elektroggesetz

Nach dem in Deutschland geltenden Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) ist jeder Hersteller verpflichtet, für Altgeräte anderer Nutzer als privater Haushalte eine zumutbare Möglichkeit zur Rückgabe zu schaffen. Desweiteren enthält das ElektroG weitere wichtige Anforderungen:

## 1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Besitzer von Elektroaltgeräten haben die Pflicht, diese getrennt zu erfassen und entsorgen. Die Entsorgung darf auch nicht über die gemischten Siedlungsabfälle erfolgen.

## 2. Trennung von Batterien und Akkus

Besitzer von Elektroaltgeräten sind verpflichtet, Batterien und Akkus die nicht vom Gerät umschlossen sind, diese vor der Abgabe der Altgeräte zerstörungsfrei zu trennen und gesondert zu entsorgen.

## 3. Rückgabe und Entsorgung von Altgeräten

Kunden der JULABO GmbH haben die Möglichkeit, Geräte die dem EEG unterliegen und bei der JULABO GMBH erworben wurden an selbige zurückzugeben. Die Rücksendung ist unter folgender E-Mailadresse anzumelden: [ruecknahme@julabo.com](mailto:ruecknahme@julabo.com) Nach Anmeldung der Rücksendung erhalten sie die Versandadresse.

JULABO GmbH übernimmt dabei die Kosten für die Behandlung, das Recycling und die Verwertung von JULABO Produkten. Im gegenzu bittet JULABO GmbH ihre Kunden, die Kosten für den Rücktransport zu tragen.

## 4. Eigenverantwortung / Datenschutz

Etwaige personenbezogene Daten auf den zu entsorgenden Geräten sind nach §19a ELektroG vom Kunden zu löschen.

## 5. Bedeutung Symbol durchgestrichener Mülleiner



Dieses Symbol steht für die getrennte Erfassung und Sammlung von Elektroaltgeräten. Sie dürfen nicht in den gemischten Siedlungsabfällen entsorgt werden.